

Gemeinsame Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Agrarumweltmaßnahmen in Sachsen ab 2014

Die Agrarlandschaft in Sachsen muss in Zukunft vielfältiger und strukturierter gestaltet werden, mit dem Ziel dem Artenschwund von Flora und Fauna entgegenzuwirken. Die Zielsetzungen der Förderrichtlinie AuW sollten im Sinne einer verstärkten umwelt- und naturschutzfachlichen Effizienz anders gewichtet werden. Dabei sollte die Richtlinie stärker auf eine „Honorierung ökologischer Leistungen“ bzw. auf die von der EU definierten ökologischen Herausforderungen und weniger auf einen allgemeinen Einkommenstransfer hin ausgerichtet werden.

Der Unterteilung von sehr großen Schlageinheiten > 20 ha und dem Anbau von Blühstreifen und Zwischenfruchtgemengen kommt dabei eine sehr große Bedeutung zu. Durch geeignete Bodenbearbeitungsmaßnahmen, eine ausgeglichene Humusbilanz, die durch Zwischenfruchtanbau, Vielfalt in der Fruchtfolge und den Anbau von kleinkörnigen Leguminosen erreicht werden kann, soll der Erosion und dem Abbau der Bodengare und Hochwasserereignissen entgegengewirkt werden.

Der Anbau von Hauptfruchtleguminosen (grob- und feinkörnige Leguminosen) muss ein Bestandteil in den Fruchtfolgen der sächsischen Landwirtschaftsbetriebe einnehmen. Die humusaufbauende Wirkung dieser Pflanzen und deren Fähigkeit Stickstoff in das System einzubringen, hat vor allem aus klimarelevanter Sicht und der Schonung endlicher Ressourcen eine enorme Bedeutung. Zudem ist der Import von Soja aus Übersee unverantwortlich. (Regenwaldabholzung – Klimarelevanz, Flächenbindung in Ländern mit Anteilen an Hunger leidender Bevölkerung).

Der Einsatz von Glyphosat haltigen Pflanzenschutzmitteln (Roundup), muss für alle am AuW Programm teilnehmenden Landwirtschaftsbetriebe verboten werden. Es gibt mehrere Untersuchungen* weltweit, dass das genannte Pflanzenschutzmittel und die darin enthaltenen Bestandteile negative Auswirkungen auf die Agrarökosysteme, Grundwasser und Gesundheit von Mensch und Tier haben.

Der ökologische Landbau gilt durch seine grundsätzliche Wirtschaftsweise mit vielfältiger Fruchtfolge, dem Anbau von Leguminosen und regelmäßigem Zwischenfruchtanbau sowie dem Verzicht auf den Einsatz chemisch-synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel als die nachhaltigste aller landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen. Er bietet ein hohes Potential einen wesentlichen Beitrag zum Schutz von Klima, Boden, Gewässern und Biodiversität zu leisten. Außerdem trägt der ökologische Landbau zur Schaffung, bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum bei. Er bildet ein kohärentes System, welches ständig wissenschaftlich und praktisch weiterentwickelt wird. Dazu gehört auch ein Kontrollsystem, welches weitere Bürokratiekosten überflüssig macht.

* - negativer Einfluss auf Bodenmikroorganismen und auf die Zunahme von Fusarien und Festlegung von Mineralien (Pflanzen- und Tierernährung) z.B.: Zobiolo et al. 2010, Kremer 2010, M. Krüger 2011, - negativer Einfluss auf Pflanzenwachstum z.B.: Roemheld et al. 2009, Eker et al. 2006, Bellaloui et al. 2009

Im Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen war das Ziel einer Steigerung der ökologisch bewirtschafteten Anbauflächen bis 2010 auf 10 % gesteckt worden. Dieses Ziel wurde nicht annähernd erreicht. Eine wichtige Ursache liegt in einer vergleichsweise geringen Differenz zwischen der Förderung für ökologischen Landbau und den Fördermaßnahmen für konventionelle Landwirtschaftsbetriebe. Wir fordern mit der neuen Förderperiode die Fördermaßnahmen so zu gestalten, dass sie tatsächlich einen Anreiz schaffen, auf ökologischen Landbau umzustellen. Hierbei ist die Attraktivität des ökologischen Anbauverfahrens hinsichtlich der Kombinationsmöglichkeiten mit anderen AUM wesentlich zu verbessern.

Der ökologische Landbau muss in der nächsten Förderperiode prioritär gefördert werden! Auch in Zukunft muss die Förderung der Ökologischen Landwirtschaft an eine Bewirtschaftung des gesamten Betriebes gebunden sein. Konventionelle Flächen die durch bestehende Ökobetriebe über Zupacht oder Kauf in diese integriert und umgestellt werden, müssen im vollen Umfang in die Öko- Förderung aufgenommen werden können, unabhängig vom Umfang der bisher bewirtschafteten Fläche des jeweiligen Betriebes.

Die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen für konventionell wirtschaftende Unternehmen muss in Zukunft an Fördervoraussetzungen geknüpft werden, die die Verwirklichung eingangs genannter Ziele ermöglichen. Grundsätzliche Fördervoraussetzungen für Betriebe die die Förderrichtlinie AuW in Anspruch nehmen sollten sein:

Vorrangige Forderungen:

- der Ackerbau muss eine ausgeglichene Humusbilanz aufweisen,
- Ackerschläge die mit einer Fruchtart bestellt werden, dürfen nicht größer als 30 ha (Toleranz von 20%) sein,
- der Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel ist im gesamten Betrieb nicht gestattet,

weitere Forderungen:

- vorgeschrieben ist die Einhaltung einer Fruchtfolge von mindestens vier Fruchtfolgegliedern, eine Fruchtart darf dabei nicht mehr als 30 % Anteil an der Fruchtfolge aufweisen, Betriebe mit geringem Flächenumfang können die 4 Fruchtarten auch jährlich wechselnd auf der Gesamtfläche anbauen,
- Anbauverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen,
- der Anteil von Hauptfruchtleguminosen muss mindestens 10 % der Fruchtfolge betragen,
- die teilnehmenden Betriebe verpflichten sich auf mindestens 2-5 % ihrer Ackerfläche Maßnahmen zur Erhöhung der Bio-Diversität durchzuführen (z.B. Anlage Feldhecken, Blühstreifen-Ansaat von insektenrelevanten Blümmischungen)
- die Verfütterung von Soja aus Quellen außerhalb Europas ist in den Betrieben nicht gestattet,

Ein Umstieg in „höherwertige“ Maßnahmen sollte künftig vor Ablauf der Verpflichtungszeiträume ohne Rückzahlung bereits erhaltener Mittel möglich sein.

Bewertung und Hinweise zur Weiterentwicklung des AuW-Programms

Ö Maßnahmen

In bisheriger Form und Höhe beibehalten.

Die Förderung des Biolandbaus ist diejenige Maßnahme, die am besten die Umweltleistungen im Bereich Biodiversität, Klimaschutz und Ressourcenschutz abdeckt (Systemansatz mit hohen Synergieeffekten). Positive Effekte hierbei sind:

- höhere Biodiversität in der Agrarlandschaft,
- der Nitrataustrag ins Grundwasser wird um 35 – 65 Prozent reduziert,
- keine Pestizidrückstände in Boden, Wasser und Lebensmitteln durch Biolandbau,
- verringerte Erosion,
- geringerer Bedarf nach fossilen Energieträgern,
- höhere Humusgehalte, das bedeutet 35 bis 50 t mehr gebundenes CO₂/ha (CO₂-Senke für den Klimaschutz),
- höhere Wasserkapazität in Böden (Hochwasserschutz),

Der Biolandbau bietet sich damit als effizienter und nachhaltiger Problemlöser für die großen umweltpolitischen Herausforderungen an. Darüber hinaus ergeben sich im Vergleich zu anderen Agrarumweltprogrammen weitgehende Leistungen im Bereich des Tierschutzes, die bisher nicht über die Förderprämien abgegolten werden. Zu Recht wird der Biolandbau daher in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung besonders hervorgehoben. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den biologischen Landbau in Deutschland auf 20 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche auszuweiten.

Es spricht sehr viel dafür, neben einer starken Förderung der besonders Biodiversitätsrelevanten Maßnahmen einen deutlichen Schwerpunkt innerhalb des AuW-Programms auf die verbesserte Förderung des Biolandbaus zu legen. Der Prämienabstand des ökologischen Anbauverfahrens zu anderen Fördervarianten muss entsprechend der ökologischen und gesellschaftlichen Leistung deutlich erhöht werden. Zudem ist die Attraktivität des ökologischen Anbauverfahrens hinsichtlich der Kombinationsmöglichkeiten mit anderen AUM wesentlich zu verbessern. In Sachsen kann durch die Kombination verschiedener AUM eine Prämienhöhe erreicht werden, die eine Umstellung auf den Biolandbau unattraktiv macht.

S 1 Ansaat von Zwischenfrüchten:

Positive Maßnahme aus Sicht des Klima- und Ressourcenschutzes. Der Einsatz von mehreren Mischungskomponenten vor allem Leguminosen sollte zusätzlich honoriert werden.

S2 Ansaat von Untersaaten

Positive Maßnahme aus Sicht des Klima- und Ressourcenschutzes.

S3 dauerhaft konservierende BB/ Direktsaat

Bei der allgemeinen Umweltbewertung dieser Maßnahme steht die Leistung im Bereich des Bodenschutzes einem erhöhten PSM-Aufwand (10-15 % Mehraufwand Herbizide in Getreide, 20-25 % Mehraufwand bei Raps; FREIER et al. 2010) gegenüber und zwar beim verstärkten Einsatz von Totalherbiziden und durch erhöhten Fungizid-Einsatz aufgrund verstärkten Fusariumbefalls. Aus Sicht des Erhaltes der Biodiversität und des Bienenschutzes ist die Maßnahme daher negativ bzw. kontraproduktiv zu bewerten. Denn

diese Anbauverfahren reduzieren erheblich den Zeitraum, in der blühende Ackerunkräuter die letzte verbleibende Pollen- und Nektarversorgung der Bienen darstellen. Unklar ist zudem, ob die GAK Anforderungen sicherstellen, dass es zu einer Humusanreicherung in den Böden oder nur zu einer ungleichen Verteilung im Bodenprofil kommt. Eine positive Wirkung auf den Klimaschutz (C-Sequestrierung) ist damit nicht belegt.

Die Mulchsaat hat sich als Standardverfahren in Deutschland durchgesetzt (siehe Bundestagsdrucksache 16/3217) und bedarf keiner besonderen Förderung mehr. Deshalb fordern wir eine Streichung dieser Maßnahme.

Falls dieser Forderung nicht gefolgt wird, sollten folgende Vorgaben in der Förderrichtlinie verankert werden:

1. Beschränkung der Förderung auf die Direktsaat (keine Förderung Mulchsaat)
2. Förderung nur in Gebietskulisse bestimmter Erosionslagen
3. Deutliche Reduzierung des Prämienatzes

S4 Biotechnische Maßnahmen / Obst- u. Weinbau

Positive Maßnahme aus Sicht Erhalt der Biodiversität und des Ressourcenschutzes.

S5 Anlage von Grünstreifen auf dem Ackerland

Positive Maßnahme aus Sicht des Erhaltes der Biodiversität. Auch aus Sicht des Bienenschutzes positive Maßnahme sowohl im Punkt „Vielfalt“ als auch durch den Verzicht auf chemisch-synthetische PSM auf diesen Flächen.

S6 Anwendung bodenschonender Produktionsverfahren des Ackerfutterbaus

streichen da dies eine Voraussetzung für Teilnahme an der AuW-Richtlinie sein muss.

G1 Extensive Grünlandwirtschaft

Die extensive Grünlandwirtschaft als Einführung oder Einhaltung einer extensiven Bewirtschaftung des Dauergrünlandes eines Betriebes mit höchstens 1,4 RGV zeichnet sich durch eine geringe Naturschutz- und Umwelteffizienz im Vergleich zu den anderen GAK-Maßnahmen sowie möglicher Landschaftspflegeprogramme bzw. Vertragsnaturschutzprogramme aus, entsprechend hoch sind die „Mitnahmeeffekte“. Daher fordern wir eine Streichung dieser Fördermaßnahme. Die Honorierung von Umweltleistungen auf Grünland sollte zukünftig einzelflächenbezogen erfolgen, welches ein fachlich zielgerichtetes Vorgehen ermöglichen würde (Entwicklung wertvoller Grünlandbiotope, Biotopvernetzung, FFH-Gebiete, etc.).

G2 bis G9 weiter anbieten.

G10 Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland

Positive Maßnahme aus Sicht Verbesserung der Biodiversität, des Klima- und Ressourcenschutzes. Das Angebot der Umwandlung von Ackerland in Grünland ist insbesondere in bestimmten Gebietskulissen mit besonders starken Anreizen zu fördern (Überschwemmungsgebiete, bestimmte Erosionslagen, bestimmte Feucht- bzw. Moorstandorte) und von der Prämienhöhe attraktiver zu gestalten.



A-Maßnahmen weiterhin anbieten:

Positive Maßnahme aus Sicht des Erhaltes der Biodiversität. Auch aus Sicht des Bienenschutzes positive Maßnahme sowohl im Punkt „Vielfalt“ als auch durch den teilweisen Verzicht auf chemisch-synthetische PSM auf diesen Flächen.

Als zusätzliche neue Maßnahme schlagen wir im Bereich A folgende Maßnahme vor: Förderung der Einhaltung eines besonderen Schnittregimes zur Erhaltung der Lerchenbrut bei der Ernte von Klee gras und Luzerne. Diese Maßnahme sollte sowohl für ökologisch wirtschaftende als auch für konventionelle Betriebe angeboten werden. (Stein-Bachinger, Naturschutzhof Brodowin 2003).

Der Gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf der EU- Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2014-2020 der Gruppe Umwelt schließen wir uns an.

Unterzeichner des Schreibens:

Bioland Landesverband Ost e.V., Lena Weik, Am Pfarrberg 17, 01623 Rüsseina
Tel.: 035242-47786, E-Mail: Lena.Weik@bioland.de

Gää - Vereinigung ökologischer Landbau e.V., Ulf Müller, 01099 Dresden
Tel.: 0351-4031918, E-Mail: ulf.mueller@gaea.de,

Sächsischer Ring e.V. Demeter Sachsen, Anett Ramisch, Blumenstraße 9, 01465 Schönborn
Tel.: 03528 487052, E-Mail: demeter-sachsen@gmx.de

Naturland, Andreas Höfer, Dorfstr. 10, 04668 Kleinbothen
Tel.: 034384-71855, E-Mail: a.hoefer@naturland-beratung.de

VDL, Dr. Manfred Probst, 01156 Dresden
Tel.: 0351 4537314, E-Mail: manfredprobst@vorwerkpodemus.de

Sächsische Interessengemeinschaft Ökologischer Landbau e.V., Roland Einsiedel, Hauptstr. 75, 04849 Kossa, Tel.: 034243-21491, E-Mail: sigoel@web.de

